

An alle Gemeinden

*Per E-Mail!*

Datum: 03. 09. 2021

Sachbearbeiter: PH

G:\Allgemein\Bezüge\Bedienstete\2021\  
Sozialpartnereinigung\_Besoldungsreform.docx

## **Sozialpartnereinigung**

Sehr geehrte Bürgermeister\*innen!  
Sehr geehrte Amtsleiter\*innen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

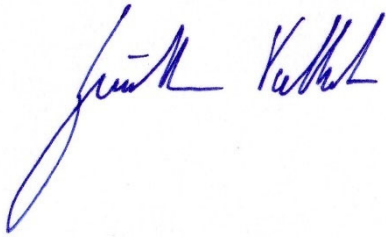
Nachdem grundlegende Informationen betreffend eine Anpassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeindemitarbeiterinnen bereits seitens der younion und von Medien kommuniziert wurden, dürfen wir Sie nachfolgend über die Summe der Einigungen der Sozialpartner, die - möglichst - mit Wirkung 01.01.2022 umgesetzt werden sollen, informieren, um die Gemeinden ungeachtet widriger Umstände weiterhin als konkurrenzfähige und attraktive Arbeitgeber zu positionieren:

- Für das Jahr 2022 wurde eine Anpassung der Bezüge analog zum Land um 1,45 % beschlossen.
- Die bisher unterschiedlich ausbezahlte Leistungsprämie wird mit 7,5 Prozent in das Grundgehalt eingerechnet.
- Die Leistungsbewertung und das Mitarbeitergespräch bleiben als notwendige Führungs- und Dokumentationsinstrumente bestehen.
- Je nach Gehaltsklasse wird das Schema zusätzlich um 1,2 bis 4,5 Prozent angehoben.
- Alle Gehaltsklassen erhalten drei weitere Vorrückungen, jeweils nach vier, sechs und weiteren vier Jahren in der bisher höchsten Gehaltsstufe.
- Die Zuordnungssystematik für Amtsleiter\*innen und Führungskräfte in Gemeindeverbänden wird grundlegend reformiert. Bei Amtsleiter\*innen bewirkt dies nach derzeitigem Stand eine Besserstellung in 73 Fällen um zumindest eine Gehaltsklasse (bis zu drei Gehaltsklassen).
- Diese (und alle übrigen) Überstellungen in höhere Gehaltsklassen (durch Änderung der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung oder die Übernahme höherwertiger Aufgaben) werden ab 01.01.2022 linear durchgeführt. Sollte es durch die neue Zuordnungssystematik zu Rückstufungen kommen, ist, da Bedienstete die Rückstufung nicht zu vertreten haben, eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zur bisherigen Einstufung auszuzahlen.
- Überdies werden die Nebengebühren und Zulagen der Standesbeamten gemäß dem Alt-Recht auch im Anwendungsbereich des K-GMG umgesetzt.
- Eine deutliche Attraktivierung werden die Gemeinden infolge erhöhter Lehrlingsentschädigungen und auch Mindestentschädigungen für Ferienpraktikanten erfahren.
- Die Kinderzulage wird - wie bisher - analog zur Steigerung des Gehalts eines Bediensteten der Gehaltsklasse 3/Gehaltsstufe 1 angehoben.

Die effektiven budgetären Wirkungen der genannten Maßnahmen dürften zwischen 4 und 4,5 Millionen Euro liegen.

**1. Präsident Bgm. Günther Vallant:**

"Auch wenn sich die Gemeinden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden, ist eine adäquate Gehaltserhöhung ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiter\*innen, die in der Krise in allen Bereichen eine wertvolle und hervorragende Arbeit geleistet haben."



**2. Präsident Bgm. Christian Poglitsch:**

Die erzielte Einigung berücksichtigt, dass Berufsgruppen, bei denen die Gemeinden in stärkerem Wettbewerb um qualifizierte Kräfte stehen, adäquat berücksichtigt werden und auch Bedienstete geringerer Gehaltsklassen bei weitem nicht mit Null aussteigen. Sie stellt eine Wertschätzung für die Gemeindemitarbeiterinnen dar und ist auch das Maximum, das die Gemeindekassen hergeben.



**3. Präsident Bgm. Ing. Gerhard Altziebler:**

Die zu erledigenden Aufgaben in den Gemeindeämtern werden von Tag zu Tag mehr. Dadurch steigt natürlich auch die Verantwortung. Diese Aufgaben können nur durch gut gebildete und engagierte Mitarbeiterinnen problemlos und gewissenhaft erledigt werden. Diese Leistungen müssen auch finanziell abgegolten werden und daher ist es absolut notwendig, für diese Mitarbeiter eine verantwortungsadäquate Gehaltserhöhung durchzuführen. Ich bedanke mich allen Mitarbeiterinnen in den Gemeinden für ihren Einsatz.



**Bgm. Josef Haller:**

Besoldungsreform für Landesbedienstete - Budget der Gemeinden - Attraktivitätssteigerung des Gemeindedienstes: Diese Bereiche sind die Schwerpunkte, die wir bei der längst fälligen Gehaltsanpassung für unsere Gemeindemitarbeiterinnen berücksichtigt haben. Nach intensiven, aber stets auf Augenhöhe durchgeführten Verhandlungen, haben wir, so bin ich überzeugt, ein Ergebnis erzielt, das für alle Bereiche unserer Bediensteten eine finanzielle Besserstellung aber auch eine entsprechende Wertschätzung darstellt. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitarbeiterinnen in unseren Gemeindeämtern weiterhin viel Erfolg und vor allem viel Freude an ihrem Arbeitsplatz.



Freundliche Grüße

gez. Mag. (FH) Peter Heymich, MA  
Landesgeschäftsführer